



Mitglied im Deutschen Seglerverband

Geschäftsstelle	Postfach 48 03 08	48080 Münster	02501/921705
	www.hiltruper-segelclub.de	hisc@hiltruper-segelclub.de	VR 1905
Clubhaus	Zum Hiltruper See 171b	48165 Münster-Hiltrup	02501/16410 (AB)

Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Folgende Vorgehensweise wurde für den HiSC beschlossen:

Erweiterte Führungszeugnisse müssen alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Der oder die Beauftragte legt einen Ordner für Formblätter an, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird. Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt, um einmal jährlich kontrollieren zu können, welche Mitarbeitenden ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen. Die Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird, im Übrigen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch die beauftragte Person dem oder der Mitarbeitenden im Original zurückgegeben. Der Verein fertigt keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses an.

Für jede Mitarbeiterin oder jeden Mitarbeiter, der oder die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, wird ein Formblatt (6_4_Einsichtnahme_Führungszeugnis_HiSC.pdf) angelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

- Vorname, Nachname; Anschrift; Geburtsdatum; Telefon/E-Mail
- Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des Führungszeugnisses
- Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt: Ja/Nein
- Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.) genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt: Ja/Nein
- Unterschriften des oder der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Verein/Verband; Datum und Ort